



Mühviertler Heimat blätter

Zeitschrift der Mühviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk

Kunst • Kultur • Fremdenverkehr • Wirtschaft • Heimatpflege • Heft 5/6 • 1966 • 6. Jahrgang

Inhalt

- Rudolf Pfann
Dr. Josef Laßl

Wilhelm Aichinger
Dr. Otto Guem, Mauthausen
Prof. Dr. Rudolf Ardel

Leopold Wandl
Prof. Martha Khil
Sepp Wallner
F. Sch.
Kons. Franz Vogl
Reg.-Rat Franz X. Bohdanowicz
S. Köllersberger, H. Haill,
K. Janik, St. Zobernig,
R. Fellinger, M. v. Hoernes, H. Kolböck
OSCHR. Hermann Mathie
SCHR. Wolfgang Dobesberger

- Franz Glaubacker (74)
Dichtung und Gesellschaft als Widerspiel (76)
Besuch in Kiew und Odessa (77)
Dipl.-Ing. Dr. agr. habil. Heinrich Werneck † (79)
Herrschaft Waxenberg (81)
Zwettl's Handel in vergangenen Jahrhunderten (84)
Die Mühlvierter Künstlergilde ... (89)
Die Mutter (91)
Hofrat Dr. Franz Pfeffer † (92)
Hundertzehn Jahre Giselawarte (94)
Jahrestagung des Oö. Volksbildungswerkes (96)
Peter und Paul (97)
Das Jahr im Spiegel bäuerlicher Wetterregeln, 3. Teil (98)
- Frauen-Lyrik (102)
Des Mühlvierterls Bemühen um den Aufstieg (104)
Freilichtmuseum in Peimberg/Hellmonsödt (105)
Buchbesprechungen (106)

Bilder

- Franz Glaubacker

Hans Weibold
Kons. Herbert Baumert
Prof. Vilma Eckl

Prof. Max Kislinger
Hans Weibold
Maximilian Stockenhuber
- 23) Gasthof Ennstalder in Urfaehr, Oö, 1965 (75)
24) Dr. Heinrich Werneck, Foto, 1953 (80)
25) Waxenberg, Feder, aus: Litschel-Ulm, Zwischen Donau und Nordwald, Verlag J. Wimmer, Linz, 1964 (82)
26) Wappen von Zwettl/Rodl, Zeichnung, Oö. Landesverlag (84)
27) Mutter und Kind, Kohle, 1948, aus: E. Widder, Vilma Eckl, Oö. Landesverlag, 1965 (91)
28) Dr. Franz Pfeffer, Foto, aus: Oö. Kulturbericht, Folge 13, 1966 (92)
29) Giselawarte, Foto (95)
30) Kienleuchte, Zeichnung, aus: M. Kislinger, Alte Bauernherrlichkeit, Oö. Landesverlag, 1957 (99)
31) Mühlv. Dreiseithof, Feder, aus: Litschel-Ulm, Donau/Nordwald (101)
32) Madonna, Bildstock, Böchenholz, Kilschee: Jahrbuch der innv. Künstlergilde, 1965 (103)

Mühlvierter Heimatblätter

Eigentümer, Herausgeber und Verleger
Schriftleiter
Für den Inhalt verantwortlich
Redaktion und Verwaltung
Bankverbindung
Kilschees
Druck
Redaktionschluß für die Nummer 7/8

Mühlvierter Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk
Rudolf Pfann
Dr. Hertha Schöber-Awecker, Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II
Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II, Tel. 31 95 74
Allgem. Sparkasse Linz, Konto 11.352
F. Krammer, Linz, Klammerstraße 3
Amon & Co., Linz, Beethovenstraße 27
30. Juni 1966

Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Haftung. Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion und des Autors gestattet. Durch die Veröffentlichung eines Beitrages ist der Standpunkt der Schriftleitung in keiner Weise festgelegt.
S. 70.— (mit Postzustellung)

Zwettls Handel in vergangenen Jahrhunderten



26

Marktwesen, Marktordnung

Von Kaiser Maximilian I. hatte Zwettl an der Rodl im Jahre 1513 das Marktrecht erhalten, durfte damit ein Marktsiegel führen, jeden Dienstag einen Wochenmarkt und am Sonntag nach Jakobi (25. Juli) einen Jahrmarkt abhalten. An diesen Markttagen boten nicht bloß die ortsansässigen Krämer und Gewerbetreibenden, die das Burgrecht besaßen, ihre gewerblichen Erzeugnisse und die übrigen Einheimischen ihre Agrarprodukte feil, sondern es kamen auch Händler aus den Nachbarorten und von weiter auswärts. Damit an diesen Markttagen die Ordnung gewahrt bleibe, ließen sich die Marktbürger vom Grafen Bartholomäus von Starhemberg auf Burg Wildberg im Jahre 1523 eine eigene Marktordnung bestätigen. Die Marktordnung unter dem Titel „Ehaft Taiding“ sicherte die Ruhe und Ordnung während der Markttag. Der Marktrichter hatte erweiterte Befugnisse in der Überprüfung der Maße und Gewichte, in der Überwachung der Marktgebühren, in der Anordnung von Strafen bei unredlichem Handel und durfte auf Grund seiner richterlichen Amtsgewalt sofort eingreifen, wenn es Streit oder gar Raufhandel gab. Die Standgelder, Einstellabgaben, Marktgebühren und Strafbeträge ergaben an diesen Markttagen für die Gemeindekasse bestimmte Einnahmen, die Strafsätze waren ja bei schweren Fällen sogar sehr hoch.

Nun benötigte die Gemeinde jedoch eine Gemeindeordnung, die sich durchlaufend auf das ganze Jahr bezog und die Gemeindeabgaben im allgemeinen regelte. Zu diesem Zweck stellten Marktrichter, Rat und Gemeinde eine eigene Gemeinde- und Gewerbeordnung auf, die der Graf von Starhemberg am 21. Dezember 1530 ebenfalls bestätigte. Diese „Ordnung“ vom Jahre 1530 umfaßt zwanzig Artikel und gliedert die Gemeindeeinkünfte in vier Gruppen: 1. Haussteuer, 2. Warenumsatzsteuer, 3. Marktgebühren, 4. Strafgelder bei Nichteinhaltung der Ordnung.

bühren für durchziehende Fuhrleute und auswärtige Händler, 4. Strafgelder bei Nichteinhaltung der Ordnung.

Die Haussteuer betrug für die „besseren Häuser“ einen Pfennig, für die kleineren Häuser einen halben Pfennig oder einen Heller. Somit leisteten die 37 Burgrechtshäuser insgesamt 37 Pfennig, die restlichen drei Häuser nur drei Heller. Der Markt Zwettl zählte um 1530 nur vierzig Häuser; 1560 waren es 46 Häuser, 1786 bereits 57 Häuser, 1826 dann 63 Häuser und 1871 auch nur 64 Häuser.

Warenumsatz

Im einleitenden Teil dieser Gemeinde-Ordnung wird darauf verwiesen, daß diese nach altem Herkommen aufgestellte Ordnung zum Nutz und zur Wohlfahrt des Marktes dienen solle. Die praktische Handhabung der Steuerhebung erfolgte in der Art, daß die Gemeinde sich entschloß, innerhalb der nächsten zwei Monate eine „Püchsen“ (Kasse) aufzustellen. Der Marktrichter sollte dazu den Schlüssel in Verwahrung nehmen, und zwei Bürger wurden „verordnet“, monatlich von jedem Haus das Gefell (Gefälle) einzutreiben. Aus den eingehobenen Warenumsatzsteuern sollten die Gemeindeauslagen beglichen werden, „Damit Weg, steg, ur und ander gemeinem markt teglich fürfallend notdurft davon an (ohne) aines ieden beschwörung (Belastung) gemacht, verricht und bezahlt werde“. Zur Leistung der Warenumsatzsteuer waren verpflichtet die Krämer, Brüuer, Müller, Wirte, Fleischhauer, Bäcker, Lederer, Schuster, Kürschner, Weber, Zwirner, Schneider, Tischler, Zimmerleute, Schlosser, Hufschmiede und Hammerwerke.

Als Waren, die bei direktem Verkauf mit Warenumsatzsteuer belegt waren und für die die durchziehenden Händler und Fuhrleute Steuern zu entrichten hatten, werden genannt: Wein, Schmalz, Metzel, Hartig, Stock, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Zink, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Zink.

Felle, Leder, Leinwand, Wollentuch, Garn, Zwirn, Flachs, Holz und Läden. Beim Verkauf solcher Waren sollte von einem Kaufpreis von 4 Pfund Pfennig (960 Pfennig) ein Pfennig in die Gemeindekasse fließen. Die Abgabe war also ebenso wie die Haussteuer sehr gering und betrug rund ein Zehntel Prozent. Für drei Zentner Eisen, Stahl oder Zwitzach (Platteisen?) entfiel auf die Gemeindekasse ein Pfennig, von acht Kufen Salz (1200 Pfund Salz) ein Pfennig, von einem Brauß Bier ein Pfennig, von einem Viertelfaß ein Heller, von einem Kauf Bier zwei Pfennig, von einer Anleg Wein zwei Pfennig, von einem halben Dreiling Wein vier Pfennig.

Auswärtige Händler, die Salz, Fisch, Wein, Bier oder andere Ware bei einem Wirt ablegten oder wieder weiterzogen, zahlten das Doppelte, also bei 4 Pfund Kaufwert zwei Pfennige als Abgabe. Böhmisches oder andere „Landführer“, die im Markte Zwetl über Nacht ihre Fischfracht in der „Wasserstatt“ unterstellten, entrichteten für einen Schock Fisch (60 Stück) einen Pfennig, für eine Wagenladung Fische einen Fisch.

Aus den angeführten Steuersätzen ersieht man, daß einerseits als Grundlage der Warenumsatzsteuer der Kaufwert einer Ware von 4 Pfund Pfennig diente, andererseits bei Salz, Bier und Wein nach Maßen, bei Eisen, Stahl und Platteisen nach Gewicht, bei Fischen nach Stückzahl die Steuer angesetzt wurde. Getreide, Malz, Erbsen und Mohn wurden doppelt besteuert. Diese Agrarprodukte brachten als lebenswichtige Nahrungsmittel der Gemeindekasse daher größere Einnahmeposten ein. Die Händler und Bräuer mußten bei Einkauf des Getreides die Warenumsatzsteuer in Kauf nehmen und wurden bei Verkauf neuerdings mit der Steuer belastet. Die Müller leisteten nur bei Einkauf von Getreide, aber nicht mehr beim Verkauf von Mehl, die Fleischhauer nur bei Einkauf von Vieh, aber nicht bei Verkauf von Fleisch die Warenumsatzsteuer. Auch die übrigen Gewerbe leisteten nur bei Einkauf ihrer Rohmaterialien die Warenumsatzsteuer. Da sie beim Absetzen ihrer Fertigwaren keine Abgaben zu entrichten hatten, wurden die Konsumenten und Käufer also nicht von einer Steuer betroffen. Damit blieben die Preise in einer erträglichen Mittellage, es gab keine großen Preisspannungen.

Als letzte Einnahmeposten werden in der Gemeindeordnung von 1530 die Strafsätze verzeichnet. Wer sich gegen diese Ordnung verging, wer Waren verschwie, ein Wirt, welcher die von fremden Händlern eingelagerte Ware nicht meldete, hatte jeweils 12 Pfennig

Strafgelder in die Gemeindebüchse zu erlegen und war dem Grundherrn zu Wildberg zu melden. Sollte sich die gesamte gegenwärtige Bürgerschaft des Marktes Zwetl oder deren Nachkommen gegen diese Marktordnung vergehen oder sie ohne Wissen des Grundherrn abändern, so würde sie mit einer Strafsumme von zwanzig ungarischen Gulden (als unablässigen penfall; poena—Strafe) unweigerlich bestraft. Auch der Grundherr war also auf die Einhaltung dieser Marktordnung bedacht.

Durchzugshandel

Der Warenumsatz war am Wochenmarkt, an jedem Dienstag, und am Jahrmarkt Ende Juli besonders rege, wenn sich auch auswärtige Händler und Verkäufer in Zwetl einfanden. Die Haupteinnahmen bezog die Gemeindekasse jedoch aus dem Durchzugshandel. Auswärtige Händler, die in Zwetl nächtigten, zahlten das Doppelte der Warenumsatzquote. Nun lag Zwetl am Schnittpunkt mehrerer, viel befahrener Straßen. Vom Süden her wurde über die Haselgrabenstraße oberösterreichisches Salz und steiermärkisches Eisen gefahren, über Ottensheim, Gramastetten und die Rodtalstraße wurde Halleiner oder Schellenberger Salz nach Böhmen gebracht. Als Rückfracht lud man Getreide, Malz, Bier, Fische, sonstige Lebensmittel aller Art, böhmischen Flachs, Garne und Tuchwaren. Für eine Fahrt von Linz nach Böhmen benötigten die Fuhrleute zwei Tage, von der Ennsmündung und dem gegenüberliegenden Mauthausen (Eisenfracht) bis zur Moldau sogar drei Tage. In Zwetl kreuzte sich mit den Nord-Süd-Straßen auch die Ost-West-Straße, die von Bayern über Oberneukirchen, Zwetl, Reichenau nach Niederösterreich und bis Ungarn führte. Nach Niederösterreich verfrachtete man ebenfalls Salz und nahm auf den Gegenfahrten Weine mit herauf. Aus Ungarn bezogen die Händler Pferde, Rinder, Schafe, Häute und Felle, die bis Bayern hinaus weiter vertrieben wurden. Eine besondere Betrachtung dürfen wir dem Fischhandel und dem Salzhandel zuwenden.

Fischamt

Im Markte Zwetl bestand für die durchziehenden „böhmischen Landführer“, die aus den großen Teichen im Moldaugebiet ihre Fischfrachten nach Oberösterreich brachten, eine eigene Fischeinsetz an der Rodl. Die Fischeinsetz wurde auch als „Wasserstatt“ oder „Vischhalter“ bezeichnet. Sie war Gemeindebesitz und stand daher für

alle zur Verfügung frei, beziehungsweise es fielen die Einsetzgebühren an die Gemeindekasse. Als im Jahre 1609 ein Zwetli Fischer eine eigene Einsetz bauen wollte, baten daher der Marktrichter und der Rat der Gemeinde Zwetli den Grafen Reichart von Starhemberg, als Herrschaftsinhaber von Wildberg dafür zu sorgen, daß dieser Bau im Marktbesitz bleibe. Starhemberg antwortete am 8. 5. 1609, daß das Fischerhaus für jeden zu Gebrauch freistehen müsse. Der Bürger Michael Bäbinger, Besitzer des Hauses Zwetli Nr. 19 (heute Gasthaus Karl Schwarz), errichtete zwar an der Rodl einen eigenen „Vischhalter“ und leistete dem Besitzer des Grundstückes „an der Rann“ (Rannagut) einen jährlichen Pacht, aber er verkaufte am 12. 2. 1613 diese Fischeinsetz um 22 Gulden 6 Schilling 10 Pfennig an die Bürgerschaft von Zwetli. Auch dieses Übereinkommen bestätigte der Starhemberger.

Mit der Kontrolle der Fischfrachten aus Böhmen und mit der Buchführung der Gemeindeeinnahmen aus den Abgaben der durchziehenden Landfahrer waren einer, meistens sogar zwei Bürger des Marktes betraut. Es bestand ein eigenes Fischamt, und die „Fischamter“ (Inhaber des Fischamtes) führten die sogenannten „Fischamtsraitungen“ (Fischamtsrechnungen) während eines oder mehrerer Jahre. Die Verrechnungen wurden jährlich anlässlich des „Taidings“ oder bei einem eigens dafür angesetzten „Nachtaiding“ vom Marktrichter überprüft und ihre Richtigkeit mit der Unterschrift des Marktrichters bestätigt. Die Fischamtsraitungen enthielten die Zahl der durchfahrenden, sowie die Zahl der in der Einsetz zu Zwetli untergestellten Wagen, die Arten der Fische und neben den Einnahmen die Ausgabenposten. Vom Jahre 1658 bis zum Jahre 1765 sind uns sämtliche Fischamtsraitungen des Marktes Zwetli erhalten.

Um 1660 wurden pro durchfahrenden Wagen zehn Kreuzer (= 40 Pfennig), pro untergestellten Wagen sechzehn Kreuzer Gemeindeabgabe verlangt. Die Zahl der durchfahrenden Wagen betrug jährlich durchschnittlich 250 Wagen, nahm bis 1705 ab auf rund 200 Wagen und wurde in den nächsten Jahrzehnten immer geringer. Die Zahl der in der Fischeinsetz untergestellten Fischfuhrer schwankte in der Zeit von 1660 bis 1700 zwischen hundert und vierzig Wagen und nahm ab 1747 ebenfalls rasch ab. Als Fischarten werden in den Raitungen genannt Karpfen, Forellen, Grundeln und Hechte. Manche Fischfracht bestand nur aus Fischbrut, diese diente zum Aussetzen in den zahlreichen Herrschafts-

teichen unseres Landes. Jede Herrschaft verfügte ja über mehrere Herrschaftsteiche. Fische zählten zu den wichtigsten Nahrungsmitteln, die Fastenzeit wurde fleischfrei gehalten, das ergab vor allem in den Städten einen enormen Fischverbrauch. Auch die Quatembertage galt neben den Vigiltagen vor kirchlichen Hochfesten als Fasttag. Nach dem Jahre 1700 wurden die Fischfrachten detailliert besteuert. Für Karpfen, Grundeln und Forellen (Speisefische) waren pro Wagen nur noch sieben Kreuzer, für einen „Höchtenwagen“ jedoch sechzehn und für Fischbrutwagen sogar 20 Kreuzer zu zahlen. Die Einnahmen aus dem Fischamt wurden zum Großteil von den Auslagen aufgesogen. Die Gemeinde hatte für die Erhaltung der Fischeinsetz zu sorgen, die Zimmerleut und Schmiede mußten für das Auswechseln der schadhaften Bohlen und Verschalungen bezahlt werden, das Holz lieferten gegen Entgelt die Marktbürger, es gab Arbeitsgelder für Holzfuhrer zu leisten, die Einsetz war mit einem sicheren Vorhangschoß und Beschlägen zu versehen. Jährlich wurde eine Beschau gehalten, ob die Einsetz in gutem Zustand sei. Sowohl bei der Beschau als auch am Tag der Fischamtsverrechnung gab es eine „Zehrung“, außerdem erhielten die Fischamtsleut eine „Pesoltung“ für ihre Mühewaltung. Zu bestimmten und wechselnden Anlässen wurden dem Herrn Pfarrer, häufiger noch dem Pfleger von Wildberg ein Körbl Fische zugeschickt. Auf diese Weise kamen die jährlichen Auslagen nahe an die Summe der Einnahmen heran, so daß meist nur einige Gulden in der Gemeindekasse verblieben.

Salzhandel

Viel einträglicher als die Einnahmen aus der Fischeinsetz gestaltete sich trotz mancher Schwierigkeiten der Salzhandel. Während die Fischeinsetz pro Jahr vierzig bis sechzig Gulden einbrachte, erreichten die Gemeindeeinnahmen aus den Salzfrachten eine Höhe von 180 bis 260 Gulden pro Jahr. Das kam dem Kaufwert eines mittleren Bauernhofes gleich, stattliche Höfe kosteten 400 bis 600 Gulden, kleinere Häuser 150 Gulden, ein Kleinhäusel war um 70 bis 80 Gulden zu haben. Für ein Paar Ochsen zahlte man zwischen 30 und 40 Gulden, für eine Kuh acht bis zwölf Gulden.

Der Handel hatte mit dem Aufblühen der gesteigerten Salzgewinnung und des Erzabbaues im 13. und 14. Jahrhundert für die Mühlviertler Märkte die Möglichkeit gegeben,

sich am Frachthandel nach Böhmen zu beteiligen. Besondere Vorteile genoß die Stadt Freistadt, da sie auch das Stapelrecht besaß. Demgemäß mußten alle Waren, die über Freistadt nach Böhmen verfrachtet wurden, in Freistadt drei Tage um freien Verkauf angeboten werden. Herzog Rudolf IV. bestätigte den Freistädtern dieses Niederlagsrecht im Jahre 1363 und fügte noch das Meilenrecht hinzu. Der Straßenzwang führte dazu, daß sich die übrigen Märkte des Mühlviertels, ja sogar die Städte Linz und Enns und der Markt Mauthausen geschädigt fühlten, da nun sämtlicher Warenverkehr über die Freistädter Straße gehen sollte. Die Transportkosten für eine Kufe Salz betrugen auf der viel kürzeren Strecke über den Haselgraben und Leonfelden nur 10 Pfennig, über die Freistädter Straße jedoch 14 Pfennig. Das führte dazu, daß sich die übrigen Märkte an den Mühlviertler Fernstraßen nicht an den Straßenzwang hielten und sowohl Salz als auch das Eisen und Lebensmittel von den Ladeplätzen an der Donau nach Böhmen fuhren. Zwischen Freistadt und dem Markte Leonfelden kam es deswegen zu einem jahrhundertlang andauernden Streit. Ja die Freistädter nahmen sich zeitweise sogar das Recht heraus, mit berittenen Streifenkommandos (Überreuter), die Straßen zu kontrollieren und den Händlern und Frächtern, die mit Ware nach Böhmen oder aus Böhmen angetroffen wurden, die Waren wegzunehmen. Schon im Jahre 1427 fand solch ein Zug „gen Zwettl“ statt. Außerdem hatten die Freistädter auch Auseinandersetzungen mit Pregarten, wo eine Straße nach Königswiesen abzweigte, mit Gallneukirchen, Hellmonsödt, Schenkenfelden, Oberneukirchen, ja sogar mit den an den oberen Straßen gelegenen

Märkten Hofkirchen, Neufelden, Sarleinsbach, Rohrbach, Haslach, Aigen und Hafnerzell. Kaiser Friedrich III. bestätigte im Jahre 1490 neuerdings, daß sämtlicher Warenverkehr zwischen Oberösterreich und Böhmen über Freistadt gehen müsse. Das Patent Kaiser Maximilians II. vom 20. 3. 1570 legte sogar die zwei Wegrouten von Linz nach Budweis genau fest. Die eine verlief über Gallneukirchen, Spattendorf, Trosselsdorf, Freistadt, die andere über den Haselgraben, Hellmonsödt, Schenkenfelden, Freistadt, Rainbach, Kerschbaum und Unterhaid nach Budweis. Der Straßenzwang endete erst im Jahre 1722, als er endlich aufgehoben wurde.

Die Starhemberger Grafen, aber auch die Inhaber der übrigen Mühlviertler Grundherrschaften standen dem unerlaubten Handel nach Böhmen wohlwollend gegenüber, da er die wirtschaftliche Entwicklung der ihnen unterstehenden Märkte förderte.

Die Freistädter Privilegien wurden freilich auch wiederholt von manchen Landesfürsten eingeschränkt, um den übrigen, oft in Notlage geratenen Mühlviertler Orten (kriegerische Einfälle, Brände) zu helfen, vor allem auch deshalb, weil auf den übrigen Mühlviertler Fernstraßen ausländisches Salz, sogenanntes Schellenberger oder Halleiner Salz aus dem Salzburger vertrieben wurde. Salzburg gehörte damals als selbständiges Erzbistum ja noch nicht zu Österreich. Das Schellenberger Salz wurde an den Umschlagplätzen Ottensheim, Landshag und Obermühl an der Donau abgesetzt. Damit wurde der Salzvertrieb des inländischen Gmundner und Ischler Salzes geschmälert und es entgingen dem landesfürstlichen Salzamt wertvolle Einnahmen. Um den Handel mit Schellenberger Salz zu unterbinden, wurde im Jahre 1527



Die erfolgreichsten Werber erwartet eine Graphik (für mindestens 5 Jahresabonnements), ein Aquarell (für 10 Jahresabonnements) von einem unserer Mitglieder. Bei gleicher Anzahl von Werbungen entscheidet das Los.

Werben Sie für die Verbreitung der

**Mühlviertler
Heimat
blätter**

den Märkten Leonfelden, Zwettl, Hellmonsödt, Oberneukirchen, Schenkenfelden und Reichenenthal das Privileg verliehen, große Gmundner Kufen nach Böhmen zu fahren und auf dem Rückweg Lebensmittel mitzunehmen.

Als Einnahmen für die Gemeindekasse hatte die Marktordnung von Zwettl vom Jahre 1530 bestimmt, daß von 8 großen Kufen Salz ein Pfennig als Warenumsatzsteuer in die Gemeindekasse fließen sollte. Im Jahre 1560 gaben Richter, Rat und Gemeinde von Zwettl eine eigene Salzordnung für den Salzhandel nach Böhmen heraus. Diese Salzordnung diente vor allem der rascheren Abwicklung des Großeinkaufes von Salz an den Ladeplätzen Linz und Ottensheim. Nach dieser Salzordnung gab „jede behaußung, so burgrecht hat“, vier Pfund Pfennig, „die clainen heuser, so wenig grund haben, deren neune sein“, gaben zwei Pfund Pfennig in die Salzkammer zum Ankauf von inländischem Salz in Linz und Ottensheim. Auf die Förderung des Gmundner Salzes aus dem landesfürstlichen Kammergut wird in dieser Salzordnung besonders hingewiesen. Auch in Hellmonsödt und Oberneukirchen konnten von Zwettler Bürgern Salzfrachten übernommen werden. Diese Salzordnung bestätigte Graf Erasmus von Starhemberg als Grundherr von Lobenstein und Wildberg am 10. Mai 1560. Da in den folgenden Jahrzehnten wiederholt auch wieder der Straßenzwang streng gehandhabt wurde, war zu manchen Zeiten die Salzordnung hinfällig, der Salzhandel gedieh jedoch illegal weiter.

Aus dem Marktarchiv von Zwettl sind uns erst aus den Jahrzehnten von 1701 bis 1748 die Salzamtsraitungen erhalten. Wie beim Fischamt zu Zwettl wurden auch für das Salzamt jährlich ein oder zwei Bürger zur Buchführung der Salzverrechnungen als Salzamter oder „Salzversilberer“ bestellt, und wurde jährlich die Salzamtsraitung vom Marktrichter überprüft. Meist wurde das Salz nach sogenannten großen Gmundner Kufen verrechnet. Eine große Kufe Salz bestand aus 150 Pfund Salz. Es gab auch kleine Kufen, „chlain Saltz“, auch Küfel genannt, zu 12,5 Pfund, so daß zwölf Küfel eine große Kufe ergaben. Das Salz wurde in Fässern befördert, ein „Fäßl“ faßte eine halbe große Kufe. Eine Wagenladung Salz nahm durchschnittlich acht große Kufen in sechzehn Fässern auf. Kleinere Wagenladungen nannte man „Fueder“ (Fuhr) Salz.

Ab 1701 wurden von der Gemeinde bereits pro großer Kufe sechs Kreuzer eingehoben,

das war ein ansehnlicher Betrag von 24 Pfennig pro Kufe und brachte bei zehn Kufen eine Gemeindecinnahme von einem Gulden. Die Kleinfuhren wurden einheitlich mit je sieben Kreuzern besteuert.

Die Vergleichszahlen aus den Salzamtsraitungen zeigen, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch 1870 bis 2280 große Kufen und 20 bis 30 Kleinfuhren pro Jahr Zwettl passierten, daß aber nach 1710 der Salzhandel abnahm. 1711 waren es noch 847 Kufen, im Jahre 1741 jedoch nur 481 Kufen, 1742 noch 344 Kufen, und 1746 sank die Beförderung auf 304,5 Kufen. Im letzten Jahr, das die Salzamtsraitungen noch enthalten, nämlich im Jahre 1740, waren noch 637 Fäßl oder 316,5 Kufen verfrachtet worden. Auf Wagenfrachten umgerechnet, ergab das in den ersten Jahren 230 bis 280 Wagen pro Jahr, im letzten Jahr nur noch 39 Wagen. Dementsprechend waren auch die Einnahmen von ursprünglich 260 Gulden auf 30 bis 40 Gulden gesunken.

Aus den Einnahmen des Salzhandels mußte die Gemeinde auch verschiedene Gebühren und Auslagen decken. Der Marktrichter und die Salzamtsleute erhielten für ihre Dienstfahrten nach Linz ein Zehrgeld und einen Roßlohn. Bestimmte Beträge entfielen an die Marktschreiber und an den Salzschreiber zu Linz. An die Salzknechte und Brückensteher zu Linz wurden zu Neujahr kleinere Anerkennungsgelder ausgegeben, der Salzzwicker zu Linz erhielt pro Quartal 15 Kreuzer Drangeld. Pro Salzfuhr mußten zwei Kreuzer Zetteldgeld und vier Kreuzer Bruckgeld entrichtet werden. Der Zettelschreiber in Linz bekam pro Quartal von der Gemeinde als Rekompens ein Stück Wildpret oder ein Lamm oder 25 Pfund Karpfen und dgl. Auf diese Weise fiel ein Drittel der Einnahmen als Auslagen der Salzraitung weg. In der Salzniederlage zu Linz mußten pro Kufe drei Kreuzer als Niederlagsvergleich bezahlt werden. Diese Summe wurde jedoch nicht aus den Salzamtseinnahmen abgezweigt, denn sie hätten bereits die Hälfte der Einnahmen verschlungen, sondern sie wurden aus dem jedem Bürger laut Salzordnung vom Jahre 1560 vorgeschriebenen Beitrag (für Salzeinkauf vier bzw. zwei Pfund Pfennig pro Jahr) beglichen.

Um 1750 war also auch der Salzhandel keine einträgliche Erwerbsmöglichkeit mehr, dafür gedieh immer noch die Ledererzeugung und Lederverarbeitung und nahm die Leinweberei einen sprunghaften Aufstieg, so daß im Jahre 1790 in Zwettl eine Woltzeug- und Damisfabrik errichtet werden konnte und 26 Hauswebler ihr Gewerbe ausübten. Rudolf Andelt